

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)  
(UK/FH/001/2014)

Sitzung am: 03.11.2014

Beschluss zu: V2946/14

**Gegenstand:**

Masterplan Lärminderung 2014

**Beschluss:**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft billigt den Entwurf des Masterplanes Lärminderung 2014.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt den Entwurf des Masterplanes Lärminderung 2014 zur Anhörung der Öffentlichkeit nach § 47 d BImSchG für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Dresden,

Vorsitzende/-r

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen  
sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) (UK/FB/SE/016/2016)

Sitzung am: 04.01.2016

Beschluss zu: V0775/15

**Gegenstand:**

- Masterplan Lärminderung 2014

**Beschluss:**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft prüft die während der Anhörung der Öffentlichkeit nach § 47d (3) BImSchG zum Masterplan Lärminderung 2014 abgegebenen Stellungnahmen. Er beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt aufgrund des § 47e (1) BImSchG i. V. m. § 11 SächsImSchZuVO den Masterplanes Lärminderung 2014 in der Fassung vom 14.07.2015 als Lärmaktionsplan.

Dresden, 06. JAN. 2016



Eva Jähngen  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/066/2019)

Sitzung am: 06.06.2019

Beschluss zu: V2664/18

**Gegenstand:**

Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (Entwurf für Offenlage)

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf vom 29. Oktober 2018 des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Innere Neustadt (Anlage zur Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Innere Neustadt zur Anhörung der Öffentlichkeit nach § 47 d BImSchG für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
3. Die als Anlage zur Beschlussausfertigung beiliegende Änderung der Maßnahme M8 ist in den Plan einzuarbeiten.

Dresden,

11. JUNI 2019

  
Dirk Hilbert  
Vorsitzender

Anlage

Änderung der Maßnahme M8 des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes (Entwurf für Offenlage, 29.10.2018)

Die Maßnahme M8 (Seite 36) wird wie folgt an die aktuelle Beschlusslage angepasst. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit werden alle Änderungen rot gekennzeichnet. Streichungen werden mit ~~dargestellt~~ und Ergänzungen in kursivem Schriftsatz hervorgehoben.

Maßnahme M8: ~~Querschnittsanpassung und Markierung von Radstreifen auf der Albertstraße~~  
*Schaffung attraktiver Radverkehrsanlagen im Zuge der Albertstraße*

Maßnahme zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der LH Dresden, ~~welches auf der Grundlage des VEP 2025plus entwickelt wurde in der Modifizierung des Beschlusses A0517/18-SR/061/2019 vom 14.02.2019~~

- Ziel: Reduzierung der Lärmbelastungen durch die Förderung des Radverkehrs und die damit verbundene Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl.
- Die Albertstraße ist eine innerstädtische Hauptroute für den Radverkehr in Nord-Süd-Richtung. Mit der Realisierung ~~der Radstreifen von Radverkehrsanlagen~~ wird eine wichtige Lücke im Radwegenetz geschlossen, die Verkehrssicherheit erhöht und die Attraktivität des Radverkehrs verbessert.
- Lärminderungspotenzial besteht ~~sowohl direkt, weil durch den vorgesehenen Wegfall einer Kfz-Fahrspur der Abstand zwischen Emissionsort und Wohnbebauung vergrößert wird, als auch~~ indirekt über die Förderung des Radverkehrs und die damit erreichbare Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl.

Zeithorizont: kurzfristig <del>(2018)</del>	Lärminderungspotenzial: indirekt
---	----------------------------------

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) (UK/FB/SE/006/2020)

Sitzung am: 03.02.2020

Beschluss zu: V3142/19

### Gegenstand:

Masterplan Lärminderung, Fortschreibung 2018 (Entwurf für Beschlussfassung)

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) prüft die während der Anhörung der Öffentlichkeit nach § 47d (3) BImSchG zum Masterplan Lärminderung, Fortschreibung 2018 abgegebenen Stellungnahmen. Er beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) beschließt aufgrund des § 47e (1) BImSchG i. V. m. § 11 SächslmSchZuVO den Masterplan Lärminderung, Fortschreibung 2018 in der Fassung vom 15. Mai 2019 als Lärmaktionsplan.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Hinweise und Anregungen, die gemäß der getroffenen Abwägung für eine Behandlung in den Fachämtern vorgesehen sind, durch die zuständigen Fachämter kurzfristig prüfen zu lassen.
4. Lärminderungsmaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen, insbesondere durch Parkraumbewirtschaftung, durch Einziehung von Kfz-Spuren und durch Ausweisung Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

5. In das Deckentauschprogramm soll die Altenberger Straße sowie die Enderstraße, zwischen Altenberger Platz und Hepkestraße mit aufgenommen werden.

Dresden, 4.2.20



Eva Jähnigen  
Vorsitzende